HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 28. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 13. November 2013, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven

2. Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße;
   hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
   b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 18.11.2013 bis einschließlich 18.12.2013

Nr. 15/2013

Erscheinungstag:
08.11.2013

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.
Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Stadt Hückelhoven
Der Rat

Hückelhoven, 30. Oktober 2013

HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

Vorbesprechung:

- - -

E I N L A D U N G

zur 28. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.

Datum: 13. November 2013 **Uhrzeit: 18:30 Uhr**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

2. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:

   a) 37. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.10.2013

      Punkt 1 Abschlussbericht und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Hückelhoven

      Punkt 3 Umgestaltung des Platzes vor der Annakapelle in Brachelen; hier: Änderung der Ausbauplanung

   b) 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.10.2013

      Punkt 1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Aufwendungen vom 01.06.2013 – 31.08.2013

Punkt 2 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei 118.525100 (Fahrzeughaltung Bauhof)

Punkt 3 Betriebskostenabrechnung 2012 für die kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe

c) 11. Sitzung des Schulausschusses am 10.10.2013

Punkt 4 Änderung der Namensgebung der Gesamtschule Hückelhoven

d) Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen

3. Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen

4. Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) von Erkelenz nach Geilenkirchen -

5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

6. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

7. Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen

7.1 Genehmigungen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung bei der Straßenunterhaltung (KKK 120100.524140)

7.2 Evtl. weitere Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen

8. Mitteilungen

8.1 Niederlegung des Bürgermeisteramtes

8.2 Evtl. weitere Mitteilungen

„Abl. Hü. 2013, Nr. 15, S. 181“

II. Nichtöffentlicher Teil:

9. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:

   a) 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.10.2013

      Punkt 8.1 Niederschlagung von Forderungen, Bereich Kämmerei

      Punkt 8.2 Niederschlagung einer Forderung, Bereich Jugendamt

   b) Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen

10. Genehmigung der Grundvereinbarung des Gestattungsvertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien zwischen dem Kreis Heinsberg, der Stadt Hückelhoven, der Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und der Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH einschließlich Zusatzvereinbarung vom 30.09.2013

11. Evtl. Vergaben

12. Evtl. Grundstücksangelegenheiten

13. Evtl. Vertragsangelegenheiten

14. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

15. Evtl. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

16. Evtl. Mitteilungen

17. Kleine Anfragen

„Abl. Hü. 2013, Nr. 15, S. 182“

Bekanntmachung

Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße;
hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 18.11.2013 bis einschl. 18.12.2013

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.11.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-062-0, Baal, Rosenstraße, gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes:

Eine seit vielen Jahren ungenutzte innerörtliche Brachfläche soll einer baulichen Entwicklung zugeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 2-062-0, Baal, Rosenstraße und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

Montag, den 18.11.2013 bis
einschließlich Mittwoch, den 18.12.2013

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

„Abl. Hü. 2013, Nr. 15, S. 183“

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	**von 08.00 bis 12.30 Uhr,**
montags bis mittwochs	**von 14.00 bis 16.00 Uhr,**
donnerstags	**von 14.00 bis 17.30 Uhr**

kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 28.10.2013

Der Bürgermeister
i. V.

Dr. Ortmanns
II. Beigeordneter

„Abl. Hü. 2013, Nr. 15, S. 184“

Geltungsbereich Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße

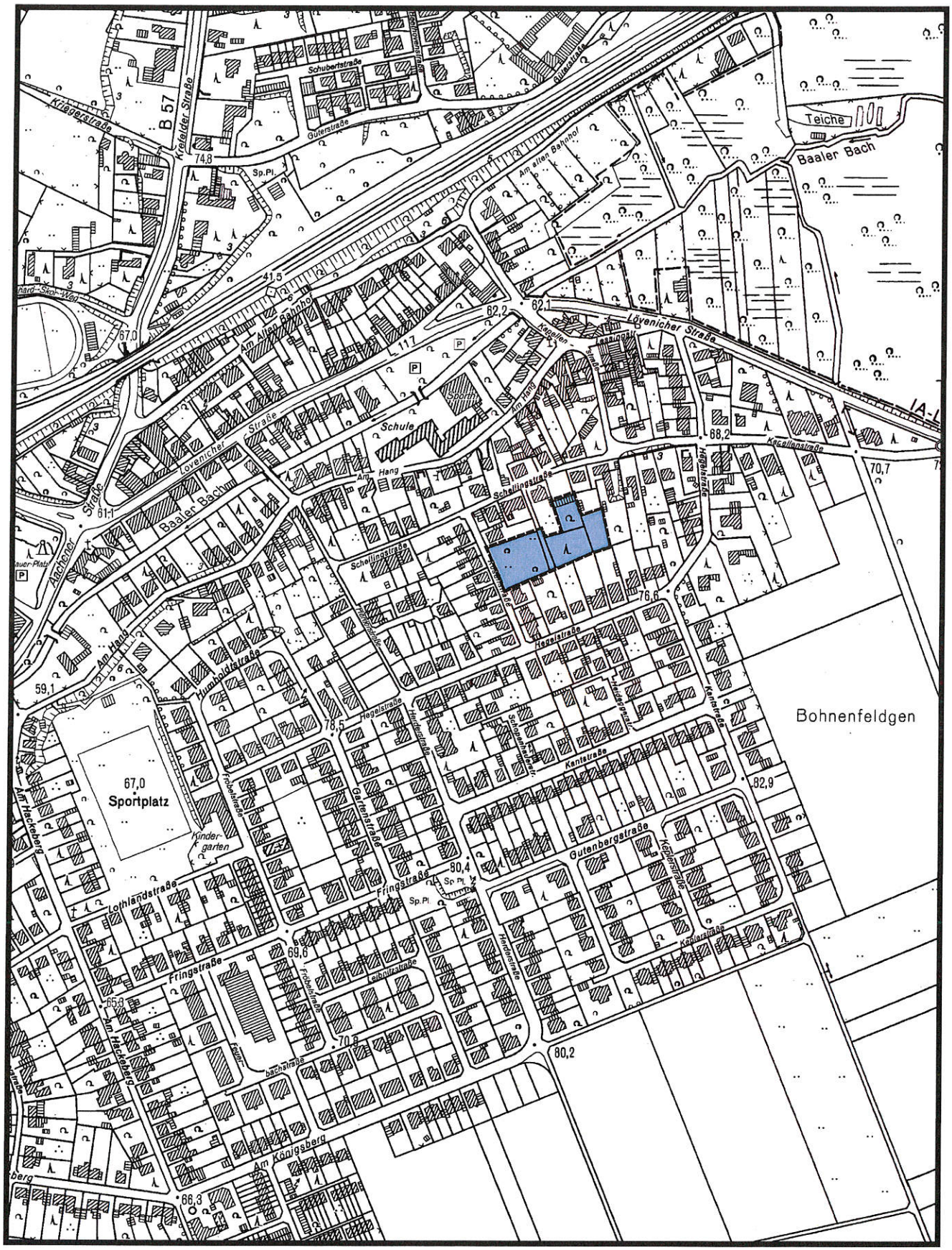

AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE **o.M.**
61/65 MR Oktober 2012

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

„Abl. Hü. 2013, Nr. 15, S. 185“